

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **11 (1916)**

Heft 2: **Schweizer Spielwaren**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht der Rechnungsprüfer.

Gestützt auf die Vollmacht der Generalversammlung vom 16. Mai 1915 haben die Unterzeichneten die auf 2. Februar ds. fertiggestellte Schlussrechnung geprüft, mit den Belegen verglichen und richtig befunden.

Lausanne, den 4. Februar 1916.
Frauenfeld, den 16. Februar 1916.

Die Rechnungsprüfer:

gez. **F. Fiaux**,
» **Dr. E. Leisi**.

MITTEILUNGEN

Die Verkaufsgenossenschaft S. H. S. der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz erlässt an schweizerische Künstler, Gewerbetreibende, Handwerker und Heimarbeiter einen Aufruf zum Einschicken von Reiseandenken und Geschenkartikeln an das Kunstmuseum in Bern, die von einem Preisgericht begutachtet werden. Als Einlieferungstermin ist der 20. April 1916 festgesetzt. Gegen Ende April tritt das Preisgericht, das aus den Herren Direktor R. Greuter (Bern), Direktor de Praetere (Basel) und Maler Conradin in Zürich besteht, in Bern zur Prüfung der eingelangten Gegenstände zusammen. Die Verkaufsgenossenschaft sieht in allen grösseren Schweizerstädten und namentlich in den hauptsächlichsten Fremdenplätzen Verkaufsstellen vor. Die näheren Bedingungen für die Teilnahme an dem Wettbewerb sind erhältlich vom Bureau Schräml, Effingerstrasse 6, in Bern.

S. H. S. L'association pour la vente adresse aux artisans suisses, aux commerçants et aux artistes un appel les invitant à envoyer des articles-souvenirs de voyages et tous autres articles au musée des Beaux-Arts, à Berne, où ils seront soumis à un jury. Le délai pour l'envoi de ces articles expire le 20 avril. Vers la fin du même mois, le jury, composé de M. le directeur R. Greuter, Berne, M. le directeur de Praetere, Bâle, et du peintre Conradin, de Zurich, tiendra ses assises.

L'Association pour la vente se propose de créer dans tous les centres suisses et notamment dans les stations d'étrangers, des comités de vente. Toute demande de renseignements doit être adressée au bureau Schraemli, Effingerstrasse 6, à Berne.

Aldorf. Allee an der Bahnhofstrasse. Dem Vernehmen nach soll die nördliche, die Strasse begrenzende Baumreihe dieser Allee ganz oder doch zum grössten Teil entfernt werden „im Interesse der Strasse“. Es wäre wirklich schade, wenn der Beschluss zur Ausführung kommen sollte; Aldorf ist nicht geeignet mit öffentlichen Schattenplätzen. Wo früher

mächtige, breitästige Bäume die Strassen und Strässchen malerisch umsäumten, zeigt sich jetzt ein Gewirr von kahlen Stangen und öden Drähten, was der Landschaft nicht zur Zierde gereicht. Besteht diese Allee auch nicht aus altherwürdigen Bäumen, so wird sie doch von Einheimischen und Fremden gern begangen und belebt das Landschaftsbild recht angenehm. Diesem seinen Baum- und Pflanzenschmuck nach Möglichkeit zu erhalten, soll das Bestreben jedes Naturfreundes und eine Aufgabe der Heimatschutz- und Verkehrsvereine sein. Man ist deshalb in Aldorf von diesem regierungsrätlichen Beschlusse etwas unangenehm berührt, und es macht sich allgemein der Wunsch geltend, es möchte diese Verfügung nochmals in Erwägung gezogen werden, welchem Gedanken in einer besondern Eingabe an die massgebende Behörde Ausdruck gegeben werden soll. Augen auf!

K. G.

Luzern. Die *Lindenallee im Obergrund*, deren Erhaltung wir im Januarheft 1915 als erfreuliche Tatsache meldeten, war neuerdings gefährdet. Ein Initiativbegehren verlangte die Beseitigung der einen Baumreihe, deren Erhaltung der Grosse Stadtrat beschlossen hatte.

Die Innerschweizerische Vereinigung für Heimatschutz, die Sektion Luzern der Schweizer freien Künstlervereinigung (Secession), die Sektion Luzern der Schweizerischen Maler, Bildhauer und Architekten und 50 klangvolle Namen der Stadt Luzern richteten nun eine Eingabe an den Stadtrat und die Mitglieder des Grossen Stadtrates von Luzern für die Erhaltung der Obergrund-Allee. Die Eingabe sagt u. a.: Wir treten für die Erhaltung der einzigen noch bestehenden hochstämmigen Allee ein, weil sie eine Zierde des Stadtbildes und unersetzlich ist. Bestimmend für uns ist aber die Tatsache, dass die Anforderungen des Verkehrs die Beseitigung nachgewiesenermassen nicht verlangen. Die Interessen des Verkehrs und des Heimatschutzes lassen sich bei gutem Willen vereinigen. Dafür ist in Bern, Basel usw. der Beweis geleistet worden.

Im Grossen Stadtrat wurden dann formaljuristische und materielle Bedenken gegen die Initiative geltend gemacht. Die Ab-

stimmung ergab ein grosses, erfreuliches Mehr für die Durchführung des frühern Beschlusses, d. h. für die *Erhaltung der Allee*.

Heimatschutz vor 70 Jahren. In den Vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erging die Anregung, die Thunerschleusen wegzuschaffen, um Überschwemmungen bei Hochwasser vorzubeugen. Dies veranlasste die Thuner, mit einer vom 31. Mai 1844 datierten Eingabe an die Regierung des Kantons Bern zu gelangen, in welcher sie gegen die beabsichtigten Veränderungen energisch Stellung nahmen. Dieser Eingabe seien hier folgende Sätze entnommen:

„Wie würde durch die Wegschaffung der Schleusen die nunmehr durch ihre Herrlichkeit berühmte Gegend von Thun umgewandelt? Während dem grössern Teil des Jahres wäre der reizende Wasserspiegel der Aare oberher der Schleusen verloren, anstatt dessen kahle Kiesbänke und derjenige Arm des Flusses, welcher durch die Stadt fliesst, läge öde und versumpft da. Während den zwei Wintern, wo die oben erwähnten Ausräumungen (Sohlenvertiefung beim Ausfluss aus dem Thunersee) im Aarebett vorgenommen und die Schleusen zu diesem Ende offen gelassen wurden, hat man diese traurige Umwandlung mit hinreichender Musse betrachten können; es ist keine Phantasie, sondern Wirklichkeit. Weswegen reisen so viele Fremde aus fernen Ländern in unsere Gegend? Um ihrer Schönheit willen. Die Natur hat uns diese zugeteilt, durch Kunst ist seither mit vielen Kosten nachgeholfen worden, und dieses will man zerstören!“

Diese Zeilen muten uns beinahe modern an. Der heutige Heimatschutz kann denselben beistimmen, obschon vielleicht die Begründung heute etwas anders lauten dürfte. Nicht der Fremden, sondern unserer Heimat und unserer selber willen wollen wir unsere Naturschönheiten erhalten und bewahren. — Die Thunerschleusen bestehen heute noch und das herrliche Aarebassin mit dem lauschigen Inseln ebenfalls. Wir wollen hoffen, dass erstere noch recht lange nicht durch moderne Eisenkonstruktionen ersetzt werden und die letztern auch nach Ausführung der projektierten Hafenanlage in ihrem ganzen Reiz erhalten bleiben. F. D.

† **Emil Fäsch.** Um Weihnacht 1915 ist Architekt B. S. A. Emil Fäsch im 51. Altersjahr zu Basel gestorben. Zu Lebzeiten von Emil Fäsch wurde in diesen Blättern mehrmals nachdrücklich auf sein — nur allzu kurzes — Wirken verwiesen. Mit künstlerischer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt studierte dieser Architekt jeweils Gelände und Ortscharakter, um seine Bauten in Form

und Material dem vertrauten Heimatbilde einzufügen. Solcher Gesinnung, der jedes Vordrängen augenfälliger, willkürlicher Bauformen verpönt war, die aber im Rahmen künstlerischen Takttes charaktvoll und kräftig zu gestalten wusste, verdanken wir Werke von bleibendem Wert. Wir erinnern an die steinerne Rheinbrücke zu Basel, bei deren Entwurf Friedr. v. Thiersch Herr Fäsch als beratender Freund zur Seite stand; in ihrer wuchtigen, doch nicht lastenden Gestaltung ist die Brücke ein markanter Schmuck des Stadtbildes geworden. Zu nennen ist ferner das „Haus zur Rheinbrücke“ in Basel, in behäbiger schweizerischer Formgebung, der Häusergruppe um St. Martin trefflich eingefügt. Wir erwähnen ferner sein Kraftwerk in Rheinfeldern und vor allem das in Laufenburg, das durch sachgemässe, künstlerische Bauformen den Verlust der einzigartigen Stromschnellen erträglicher macht; Industriebauten in Ziegelbrücke, Schulen in Niederurnen, Bankgebäude in Basel, Lenzburg; Spital und Bank in Brugg; nicht zu vergessen eine Reihe von Privathäusern, unter denen vielleicht das Landhaus des Herrn Prof. D. Burckhardt-Werthemann in Langenbruck am deutlichsten zeigt, wie auf Grund guter Tradition, durchaus frei, dabei heimelig und modern gestaltet werden kann.

Emil Fäsch war seit Jahren tätiges Mitglied der Basler Heimatschutzsektion, als deren Delegierter er noch die Zürcher Generalversammlung besuchte. Dem Wirken des gediegenen Künstlers, der stets gütigen Gesinnung des vornehmen Menschen werden die Freunde des Heimatschutzes ein dankbares Andenken bewahren. C.

LITERATUR

Appenzeller Volkstänze. Herausgegeben von der Heimatschutzvereinigung Appenzell A.-Rh.; gesammelt und für Klavier bearbeitet von Musikdirektor A. Aeschbacher. Das fröhliche, gediegene Heft mit den melodiösen, einfachen Tanzweisen aus dem Appenzellerland hat überall gute Aufnahme gefunden. Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass bereits eine *zweite Auflage* erschienen ist, die wir allen Musikfreunden, die heimatliche, schlichte und kräftige Weisen zu schätzen wissen, lebhaft empfehlen. Wie in der „Bücher-Nummer“ unseres letzten Jahrganges mitgeteilt, ist das künstlerisch ausgestattete Heft in den Buch- und Musikalienhandlungen und direkt beim Heimatschutzvorstand in Trogen zum Preise von Fr. 2.50 erhältlich.

Redaktion:
Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.